

3. Jahrgang

Ausgabetag 29.06.2010

Nummer: 26

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
48.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln über die Anordnung der Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren Blatzheim II	108-109
49.	Bekanntmachung der zweiten Bürgerinformation zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Bellerstraße in Hürth – Efferen	110
50.	Öffentliche Ausschreibung: Konjunkturpaket II Grundschule Carl- Orff, Jabachstraße 4 in 50354 Hürth, - Metallbauarbeiten	111-112
51.	Bekanntmachung von Straßenbenennungen	113

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

FLURBEREINIGUNG

Blatzheim II

Az.: — 33.42 – 14 97 4 —

50670 Köln, den **05.05.2010**

Blumenthalstraße 33

Tel.: 0221-147-0

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Blatzheim II wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 - 4 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Blatzheim II. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Das Grundbuch und die sonstigen öffentlichen Bücher sind berichtigt und die Unterlagen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind an die zuständige Behörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage seiner öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu.

Im Auftrag

gez. (LS)

(Pawig)

Regierungsvermessungsdirektor

Bekanntmachung der zweiten Bürgerinformation
zur Planungs- und Ausbaumaßnahme
Bellerstraße in Hürth - Efferen

Die Stadtwerke Hürth beabsichtigen in der Bellerstraße in Hürth-Efferen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

In einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung soll die überarbeitete Straßenplanung den Anliegern vorgestellt werden. Die Bekanntmachung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Ausschuss für Planung und Umwelt in seiner Sitzung am 29.06.2010 der Planungs- und Baumaßnahme zustimmt. Sollte dies wider Erwarten **nicht** erfolgen, wird durch eine entsprechende Bekanntmachung informiert. Die Veranstaltung findet statt am

Donnerstag, 08. Juli 2010, 18.30 Uhr
im Forum der Grundschulen in Hürth - Efferen
Im Wiesengrund 30

Weitere Informationen zu der Veranstaltung können erfragt werden bei Frau Metternich, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Tel.: 0 22 33 / 53 – 453.

Die Unterlagen zur Planung sind auch im Internet unter <http://www.huerth.de/rathaus/buergerbeteiligung/index.php> einzusehen.

Anregungen und Bedenken zur Planung können bis zum 23.07.2010 eingereicht werden. Diese sind an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Postfach, 50351 Hürth zu richten.

Hürth, den 21.06.2010



Walther Boecker
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung:

Konjunkturpaket II Grundschule (GS) Carl- Orff, Jabachstraße 4 in 50354 Hürth,

- Metallbauarbeiten

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Pichotta Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53462, Fax: 02233/53449 E-Mail: bpichotta@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A
3	Art und Umfang der Leistung	- ca. 68 St. Ausbau Holz- und Aluminiumfenster - ca. 68 St. Einbau von neuen Fenster – Ausführung Kunststoff - ca. 6 St. Einbau von Fassadenelementen – Ausführung Aluminium - diverse Nebenarbeiten
4	Ort der Leistung	GS Carl- Orff, Jabachstraße 4 in 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Beginn 39.KW 2010 Ende 42.KW 2010
7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt - nur Postversand	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Schmitz Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53407, Fax: 02233/53449
8	Tag, bis zu dem Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können	15.07.2010
9	Stelle, bei der die Vergabe- und Projektunterlagen eingesehen werden können	wie Ziffer 1
10	Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt 34,70 € und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (37050299) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzzeichen 6000 0000 0055 und der Vermerk „ KP II Carl- Orff, Metall “ anzugeben. Die Einzahlung

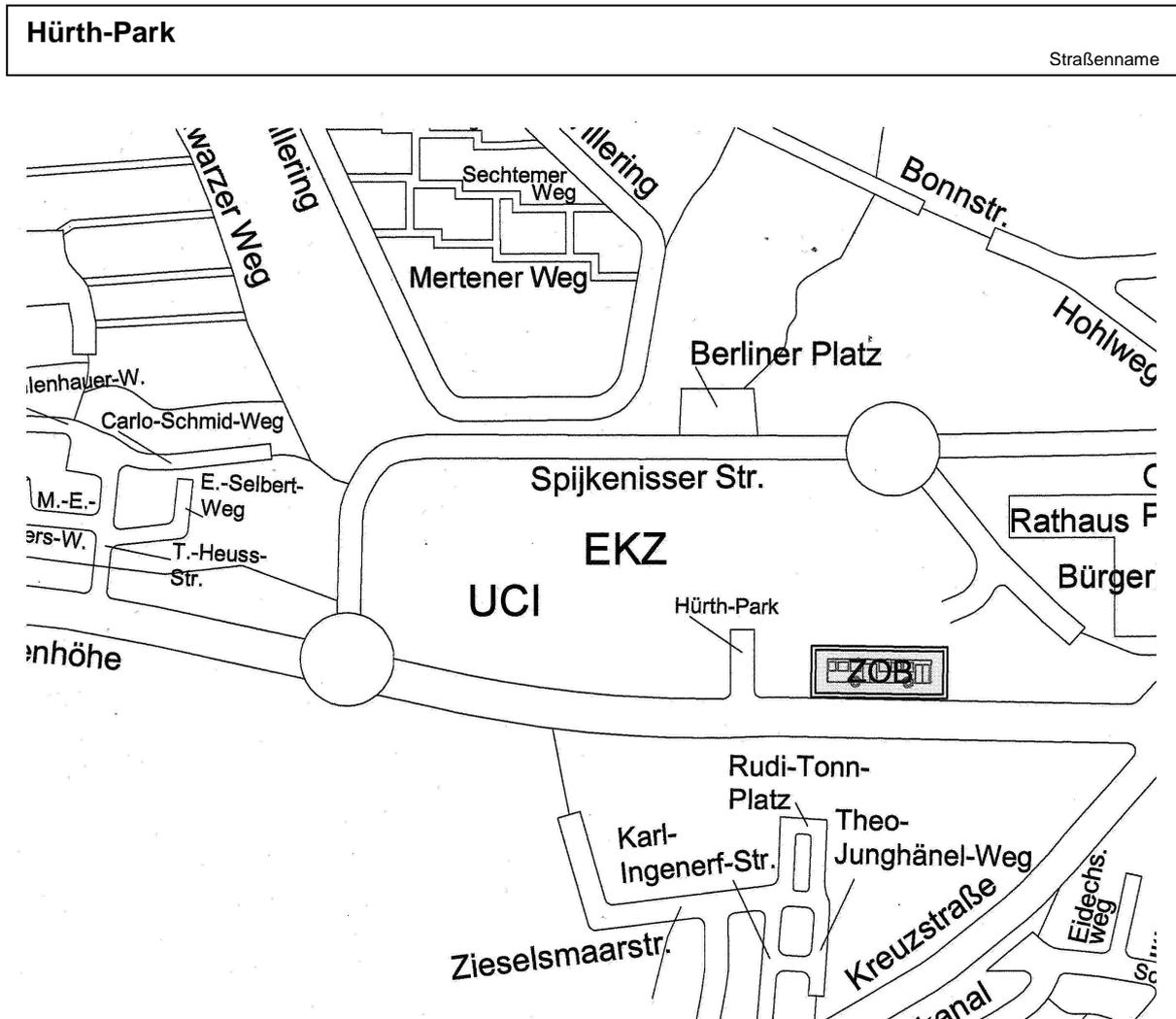
		ist bei Anforderung der Vergabeunterlagen durch Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.
12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am 21.07.2010 um 09:00 Uhr Zimmer 106, 1. OG des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 19 Nr. 3 VOB/A bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 23.08.10 an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Nachweise über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand. Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.
18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50667 Köln

Hürth, den 24.06.10
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Wolf

Bekanntmachung von Straßenbenennungen

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am **11.05.2010** die Benennung der Taxi-Umfahrt am Einkaufszentrum „Hürth Park“ an Theresienhöhe beschlossen:



Karte: Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Kontaktadresse: Herr Matea, Tel. 53-536, Fax 53-573, E-Mail: matea@huerth.de

Hürth, 23.06.2010
In Vertretung

gez. Franzen
(Technischer Beigeordneter)